

Bereich: SG Schulen

Aktenzeichen:

Datum: 07.10.2024

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.10.2024				
Kreisausschuss	20.11.2024				
Kreistag	11.12.2024				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Umsetzung der Fusionierung der Sekundarschulen "Am Baumschulenweg" Genthin und Brettin zum Schuljahr 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nach § 64 Abs. 1 SchulG LSA:

1. Die eigenständigen Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin fusionieren unter Beibehaltung beider Beschulungsorte zum 01.08.2025 zur Sekundarschule Genthin/Brettin.
2. Folglich sind juristisch die Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin ab 01.08.2025 nicht mehr existent und geschlossen.
3. Die fusionierte neue Schule wird ab 01.08.2025 unter Beibehaltung beider Beschulungsorte als „Sekundarschule Genthin/Brettin“ (Arbeitstitel) geführt.
4. Der Hauptstandort und der Sitz der Schulleitung befindet sich am Standort Genthin, Mützelstr. 50, 39307 Genthin.
5. Die Schulbezirke der ehemals eigenständigen Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin werden ab 01.08.2025 zusammengeführt.
Gemäß § 41 Abs. 1 SchulG LSA wird ein gemeinsamer Schulbezirk der Sekundarschule Genthin/Brettin in der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land abgebildet.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land hat mit Beschluss des Kreistages vom 24.04.2024 die Fusion der Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und der Sekundarschule Brettin beschlossen. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge wird die Beschulung an den bisherigen Standorten dauerhaft fortgeführt. Damit ist der Erhalt beider Beschulungsorte gesichert.

Die Mindestschülerzahl in der Anfangsklasse 5 sowie die Mindestschulgröße von 240 Schülerinnen und Schülern wurde perspektivisch nicht erfüllt, so dass hier eine ordnungskonforme Fortschreibung für den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/2027 umzusetzen war.

Um eine korrekte und formell unbeanstandete Fusion durchzuführen, sind die bisherigen Schulen Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Genthin in Genthin und die Sekundarschule Brettin in Brettin zum Ende des Schuljahres 2024/2025 formal zu schließen.

Unter Beibehaltung der Beschulungsorte Genthin und Brettin erfolgt die gleichberechtigte Fusion beider Schulen. Die Schulgebäude in Brettin, Am Bahnhof 8 in 39307 Brettin und in Genthin, Mützelstraße 50, 39307 Genthin werden weiterhin benötigt, um die Beschulung aller Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Der Arbeitstitel der fusionierten Schulen ist seitens des Schulträgers auf „Sekundarschule Genthin/Brettin“ festgelegt worden.

Einen Namen für die neu gebildete Sekundarschule Genthin/Brettin kann nach § 64 Abs. 3 SchulG LSA zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Der Träger der Schulentwicklungsplanung ist nach § 4 Abs. 2 SEPL-VO 2022 zur Benennung des Sitzes der Schulleitung verpflichtet. Der Hauptsitz und damit Sitz der Schulleitung wird dem Standort Genthin, Mützelstr. 50, 39307 Genthin, zugeordnet.

Die Schülerzahlen der Sekundarschule Genthin/Brettin erfüllen in der Gesamtheit die Anforderungen der SEPL-VO 2022.

Zur Darstellung der perspektivischen Schülerzahlentwicklung und zum Nachweis auskömmlicher Beschulungskapazitäten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung unterstellt der Landkreis Jerichower Land die bisher zugeordneten räumlichen Bereiche, so dass in Folge ein neuer Gesamtschulbezirk der Sekundarschule Genthin/Brettin gebildet wird.

Mit der Fusion bleiben die Beschulungsorte in Brettin und in Genthin bestehen, so dass folglich die Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land, vom 27.01.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2 vom 31.01.2020, zu ändern war.

Die Satzungsänderung bezieht sich ausschließlich auf die Fusion der Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin, für welche ab 01.08.2025 gemeinsamer Schulbezirk gebildet wird.

Die Schülerbeförderung, ausgehend von den jeweiligen Wohnorten der Schülerinnen und Schüler, zur Sekundarschule Genthin/Brettin bleibt unter Beibehaltung der Beschulungsorte in Genthin und in Brettin ab 01.08.2025 unverändert, sicher und zumutbar. Vorhandene Strukturen in der Linienführung werden beibehalten, so dass unter dieser Prämisse die Schülerbeförderung ohne finanziellen Mehraufwand umgesetzt wird.

Die Schulbezirke der ehemals eigenständigen Sekundarschulen „Am Baumschulenweg“ Genthin und Brettin werden somit zum 01.08.2025 zusammengeführt und als Schulbezirk der Sekundarschule Genthin/Brettin ausgewiesen.

Die bisherigen räumlichen Bereiche sowie der neu gebildete Schulbezirk sind in den beigefügten Kartendarstellungen ausgewiesen.

Weitere Veränderungen oder Korrekturen sind mit dieser Satzungsänderung nicht vorgenommen worden. Die Anhörung Beteiligter entsprechend § 6 Abs. 2 SEPI-VO 2022 zur Fusionierung erfolgte mit der 1. Fortschreibung der SEPL für die Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027.

Die gemäß § 22 Abs. 5 SchulG LSA gesetzlich vorgeschriebene Anhörung bezüglich der Beschlussvorschläge zu 1. und 2. wurde vorab dieses Beschlusses eingeholt.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.08.2024 bestätigt die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne des § 98 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz.

An den Zusagen des Landrates im Zuge des Beschlusses des Kreistages vom 24.04.2024

- „1. Die Verwaltung sich bei der Landesregierung und dem Landtag einsetzt, dass die Bestandsicherheit für kleinere Schulen im ländlichen Raum verbessert wird.
2. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Eigenständigkeit der Sekundarschule Brettin über eine Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung zu beantragen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.
3. Die Schulfusion finanziell und beratend zu unterstützen, um zum Gelingen der Kooperation beizutragen. Insbesondere soll das Projekt zur stärkeren Berufsorientierung konstruktiv begleitet werden.
4. Eine zusätzliche Stelle Schulsozialarbeit befristet zunächst für 2 Jahre in den Haushaltsplan aufzunehmen, die u. a. den Ausbau des Berufsorientierungsprojektes unterstützt“

wird nach wie vor festgehalten und seitens der Verwaltung gearbeitet.

Ein Sachstandbericht wird seitens des zuständigen Vorstandes zu den regulären Sitzungen des Bildungs- und Kulturausschusses vorgetragen.

Anlagen

Kartendarstellung bisherige Schulbezirke Sek. Genthin und Sek. Brettin

Kartendarstellung Schulbezirk Sek. Genthin/Brettin (gemeinsamer Schulbezirk)

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land vom 27.01.2020

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Jerichower Land ab 01.08.2025

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)